



1. BIRKESDORFER KARNEVALSGESELLSCHAFT 1931 e.V.

Grieläacher

Verein zur Pflege heimatlichen Brauchtums

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

Mitglied im Regionalverband Düren e.V. im BDK

ANMELDUNG - Jugendabteilung

Vor- & Nachname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail Adresse _____

aktives Mitglied in der Gruppe: _____

inaktives Mitglied

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die 1. Birkesdorfer KG GRIELÄÄCHER 1931 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der 1. Birkesdorfer KG GRIELÄÄCHER 1931 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____ | _____

IBAN DE _____

Ich erkläre mich mit der Satzung und der Jugendordnung einverstanden. Der **Jahresbeitrag von 15,00 €** wird per SEPA-Lastschriftmandat von dem o.g. Konto eingezogen. Adressänderungen teile ich dem Verein unverzüglich schriftlich mit.

Bei Eintritt in eine Garde mit vorgeschriebenen Kostümen (ausgenommen Mariechen) sind **einmalig 50,00 €** zu entrichten. Die Hinweise auf der Rückseite habe ich auch gelesen und akzeptiere diese.

Düren, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Weitere Hinweise:

Nach Entrichtung des einmaligen Betrages von 50,00 € fallen in Zukunft keine weiteren Kosten für die Uniform mehr an. Davon ausgenommen sind Hüte, Federnester, Schuhe, Stiefel, Spitzenhosen, Jabot und Strumpfhosen. Diese Regelung gilt für jedes vom Verein zur Verfügung gestellte Kostüm.

Beispiele:

- Ein Kind beginnt in der Bambinogarde und wechselt später in die Jugendgarde. Es wird zur gleichen Zeit nur ein Kostüm genutzt. Einmalige Berechnung von 50,00 €.
- Ein Kind beginnt in der Bamiogarde und möchte zusätzlich bei den Junggardisten aktiv mittanzen. Es werden also insgesamt zwei Kostüme zur gleichen Zeit genutzt. Je Kostüm werden dann einmal 50,00€ berechnet. Dieses Kind wechselt dann später in die Jugendgarde und bleibt bei den Junggardisten. Der Eigenanteil für zwei Kostüme wurde bereits entrichtet. Dann muss kein erneuter Eigenanteil gezahlt werden.

Die zur Verfügung gestellten Kostüme bleiben Eigentum des Vereins und sind nach dem Ausscheiden aus Garden der Jugendabteilung bzw. Austritt aus dem Verein zurückzugeben.

Handhabung Hutschachtel:

1. Die Hutschachteln dürfen nicht beschriftet, bemalt und beklebt werden
2. Die Hutschachtel dient lediglich zum Transport des Hutes. Es dürfen keine sonstigen Gegenstände wie Stiefel oder Spitzenhosen darin aufbewahrt oder transportiert werden.
3. Bei Austritt aus der Garde oder Aufgabe der Solistentätigkeit ist die Hutschachtel an die Jugendabteilung zurückzugeben.
4. Bei Verlust oder Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung ist ein Kostenbeitrag von 10,00 € zu leisten.
5. Die Hutschachteln bleiben Eigentum des Vereins.

Umgang mit Fotos:

Im Sessionsheft und anderen Druckerzeugnissen sowie auf der Internetseite des Vereins werden auch Fotos von Mitgliedern verwendet und gezeigt. Mit der Anmeldung wird die Veröffentlichung ohne zusätzliche Genehmigung akzeptiert.